Verteiler: Stadtbezirksrat Misburg-Anderten und NANAnet MA

Guten Tag,

Sie erhalten neue Bauarbeiten zur Kenntnis. Im Internet wird nur der Umleitungsplan eingestellt. Der Umleitungsplan darf auch weitergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Herzog-Karschunke Stadtbezirksmanagerin für Misburg-Anderten

Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Personal und Organisation OE 18.63.05.SBM Theodor-Lessing-Platz 1 (Rathauskontor) 30159 Hannover Telefon: 0511/168-42568

E-Mail: <u>Stadbezirksmanagement5@Hannover-Stadt.de</u> oder

Ursula.Herzog-Karschunke@Hannover-Stadt.de

Misburg-Anderten im Internet: www.hannover.de/stadtbezirke

Datenschutzhinweis:

Die für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlichen personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet und ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet. Sie werden nur solange gespeichert, wie sie für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind.

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Hannover: Herr Wolfgang Mahrenholz, Breite Straße 10, 30159 Hannover, 18.DS@hannover-stadt.de.

Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) bei der datenverarbeitenden Stelle (OE 18.6 - Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten) sowie das Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO) bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Rundestraße 6, 30161 Hannover, 17.10.2024

Der Oberbürgermeister Fachbereich Tiefbau Straßenverkehrsbehörde

 $\hbox{E-Mail: FB-Tiefbau. Strassenverkehrsbehoerde@hannover-stadt.de}$

66.12.13

Sachbearbeitung Herr Vogel
Telefon (0511) 168- 31212

Telefax (0511) 168- 31230

Verteiler:

| Polizeidirektion Hannover - Verkehr - | | 1 | Enercity | OE | |
|---------------------------------------|----------|---|-------------------------------|--------------------------------|---|
| Fachbereich Bauen - Tiefbau | Anzeigen | 1 | Üstra AG | Sparte A/AS | |
| | Bürgers. | 1 | | Sparte BB | |
| | 66.12.3 | 1 | | Sparte UB | |
| | 66.13 | | NLfSuV | | |
| | 66.14 | | Straßenmeiste | erei Berenbostel | |
| | 66.23 | 1 | TransTecbau Regio Bus GmbH | | |
| | 66.23.3 | 1 | | | |
| | 66.33.2 | 1 | VMZ Verkehrs | VMZ Verkehrsmanagementzentrale | |
| Fachbereich Umwelt & Stadtgrün | 67.3 | | Betriebszentrale Hannover | | |
| Stadtentwässerung | 68.16 | | Gesamtverbar | nd Verkehrsgewerbe | |
| Feuerwehr | 37.20 | 1 | Bauausführen | de Firma | 1 |
| Fachbereich Bibliothek & Schule | 40.32 | | Verkehrssiche | rungsfirma | 1 |
| Abfallwirtschaft Region Hannover | II.12 | 1 | 18.63.05 BRB | | 1 |
| | 1.3 | | 18.63.05 SBM | | 1 |
| | | | | | |

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung für eine Baumaßnahme:

Zur Durchführung der Baumaßnahme werden aufgrund des § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die nachfolgenden straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen angeordnet.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn a II e angeordneten Maßnahmen durchgeführt wurden.

Terminverschiebungen und Änderungen der geplanten Verkehrsführung sind uns mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen.

Diese Anordnung ist an der Arbeitsstelle zur Einsicht bereitzuhalten.

Baustelle: Buchholzer Straße (in Höhe Wilhelm-Tell-Straße) - Deckeneinbau

Sperrungen: Fahrbahn gering (), Fahrbahn halbseitig (), Fahrbahn voll (X).

Rechter Fahrstreifen (), linker Fahrstreifen (), rechter und linker Fahrstreifen nacheinander ().

Gehweg halbseitig (), Gehweg voll () (einseitig).

Radweg halbseitig (), Radweg voll ().

Verantwortlich für die Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung der Arbeitsstelle sowie der Baustelleneinrichtungsflächen ist:

Firma Anton Müsing GmbH, Sudammsbreite 31, 38448 Wolfsburg, Telefon: 05363 / 9796-0, Telefax: 05363 / 9766-33, E-Mail: info@muesing-tiefbau.de, .Frau Schmidt (Mobil: 0176 / 32965502, E-Mail: m.scmidt@muesing-tiefbau.de).

Verantwortlich für die Verkehrslenkung ist:

B.A.S. Verkehrstechnik AG, Hoher Holzweg 15, 30966 Hemmingen, Telefon: 05101 / 9281-0, Telefax:05101 / 9281-80, Frau Armbrecht (Mobil: 0151 / 16153019), Notdienst: 05101 / 928188).

Dauer der Arbeiten vom 09.11.2024 bis 10.11.2024

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Straßenneubau, OE 66.23.3 Neue-Land-Straße 2, 30625 Hannover, Herr Eyüboglu, Telefon: 0511 / 168-47610, Telefax: 0511 / 168-48484, Mobil: 0151 / 57625323, E-Mail: Izzet.Eyueboglu@Hannover-Stadt.de

Vorbemerkungen:

- Die Firma Mittelweser Tiefbau hat im Auftrag der Stadtentwässerung Hannover in der Buchholzer Straße in Höhe Wilhelm-Tell-Straße Leitungsarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten sind abgeschlossen.
- 2. Es erfolgt der Deckeinbau der Fahrbahn.
- 3. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt.

Anordnungen:

- 1. Die Verkehrsführung, Absperrung, Beleuchtung, Beschilderung und Markierung der Arbeitsstelle sowie die Umleitungsbeschilderung erfolgt gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan.
- 2. Für die <u>aha Abfallentsorgung</u> werden Abfall-Sammelplätze benötigt. Dafür wird für jeden Abfall-Sammelplatz hiermit ein Haltverbot auf jeweils 15 m Länge durch Zeichen 283-10 StVO (Absolutes Haltverbot, Anfang) und Zeichen 283-20 StVO (Absolutes Haltverbot, Ende) angeordnet.
- 3. Haltverbot (Zeichen 283-10=Anfang, Zeichen 283-30=Mitte und Zeichen 283-20=Ende StVO) zur Freihaltung wird im Bereich der Arbeiten angeordnet. Bei erforderlichen Haltverboten im Bereich von Park-, Rand- oder Seitenstreifen ist das Zusatzzeichen 1052-37 StVO (Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen) anzubringen. Auf Ziffer 2.4 der RSA 95 wird verwiesen. Zur Beweissicherung ist es erforderlich, dass der für die Sicherung und Beschilderung der Baustelle Verantwortliche den Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, den Namen der damit beauftragten Person und die amtlichen Kennzeichen der im Bereich von Verkehrsbeschränkungen, vor allem in Haltverboten, parkenden Fahrzeuge protokolliert und die Aufzeichnungen zur späteren gerichtlichen oder außergerichtlichen Klärung aufbewahrt. Unterbleibt dies, trägt der Unternehmer die Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen.
- 4. Es gelten die allgemeinen Festlegungen der RSA 95 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen des Bundesministeriums für Verkehr Fassung vom Februar 1995) sowie hinsichtlich der Absturzsicherung die Ziffer 6 der ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen).
- 5. Mobile Verkehrszeichen sind ausnahmslos an autarken standsicheren Pfosten anzubringen. Die Befestigung an stationären Verkehrszeichenpfosten, Lichtsignalanlagenmasten und Beleuchtungsmasten ist nicht gestattet.
- 6. Vorhandene (ortsfeste) Beschilderung und Markierung, welche in Widerspruch zu dieser Anordnung steht, ist unkenntlich zu machen.
- 7. Alle Grundstückszufahrten und Grundstückseingänge sind jederzeit aufrechtzuerhalten.
- 8. An der Arbeitsstelle muss ein Schild mit Namen, Anschrift und Telefonnummer der bauausführenden Firma und der Verkehrssicherungsfirma gut sichtbar angebracht werden.

<u>Hinweise:</u>

Ordnungswidrig nach § 24 des Straßengesetzes in Verbindung mit § 49 StVO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig mit Arbeiten beginnt, ohne die erforderlichen Anordnungen eingeholt zu haben, diese Anordnungen nicht befolgt oder Lichtsignalanlagen nicht bedient.

Im Auftrag (Vogel) Stadtoberinspektor

